

**ERSTE SATZUNG**  
**zur Änderung der**  
**Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung**  
**für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**  
**der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich**  
**vom 02.02.2022**

Der Verbandsgemeinderat Offenbach an der Queich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994, des § 8 Absatz 3, §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 2. November 1981 sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Erste Satzung zur Änderung der

**Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung**  
**für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr**  
**der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich**  
**vom 01.01.2022**

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**

**§ 5**

**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden pauschaliert auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Dabei wird der Stundensatz ausgehend von dem vom statistischen Bundesamt zum Einsatzzeitpunkt festgestellten durchschnittlichen Bruttolohnbetrag von Arbeitnehmenden zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags in Höhe von 10 v.H. sowie zuzüglich der den Einsatzkräften zu gewährenden Aufwandspauschale nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich in der jeweils geltenden Fassung.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Stundensätze für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge werden unter Beachtung der Vorgaben des § 36 Absatz 9 LBKG ermittelt und ergeben sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigelegten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Absatz 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor, im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

## **Artikel 2**

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach, den 02.02.2022

gez.

Axel Wassyl

Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 6. Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Offenbach, den 02.02.2022

gez.

Axel Wassyl

Bürgermeister

**Anlage zur Satzung  
über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung  
für Hilfe- und Dienstleistungen  
der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich  
vom**

**Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr**

Nr.:	Beschreibung	Kosten je Stunde
<b>1.</b>	<b>Personal</b>	
1.1	Je freiwillige Feuerwehrangehörige/r	Berechnung gem. § 5 Abs 3.
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	15,00 €/Std.
<b>2.1</b>	<b>Löschfahrzeuge</b>	
2.1.1	LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug	171,47 €/Std.
2.1.2	HLF 10/10 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	230,84 €/Std.
<b>2.2</b>	<b>Sonderfahrzeuge</b>	
2.2.1	DLK 23/12 Drehleiter	410,85 €/Std.
2.2.2	RW 1 Rüstwagen	61,04 €/Std.
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Feuerwehrfahrzeuge</b>	
2.3.1	TSF, TSF-W, KTLF Tragkraftspritzenfahrzeuge	73,15 €/Std.
2.3.2	KdoW Kommandowagen	30,29 €/Std.
2.3.3	ELW 1 Einsatzleitwagen	92,19 €/Std.
2.3.4	MZF 2 Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe	79,31 €/Std.
2.3.5	MTF Mannschaftstransportfahrzeug	36,88 €/Std.
<b>3.1</b>	<b>Feuerwehrtechnische Geräte</b>	
3.1.1	Beleuchtungssatz mit 3 Scheinwerfern, Powermoon	25,00 €/Std.
3.1.2	Be- und Entlüftungsgerät (Verbrennungs- Elektromotor)	20,00 €/Std.
3.1.3	Motorkettensäge, Rettungssäge	15,00 €/Std.
3.1.4	Notstromaggregat bis einschließlich 20 KVA	25,00 €/Std.
3.1.5	Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe	15,00 €/Std.
3.1.6	Nass-Wassersauger	15,00 €/Std.
3.1.7	Feuerlöscher (tragbar)	10,00 €/Std.
3.1.8	Ökoperl Bindemittel-Sack 20 kg, mit Entsorgung	30,00 €/Std.
3.1.9	Ölsperren Sorbeet a. 3m, mit Entsorgung	35,00 €/Std.
3.1.10	SP 16 Sprungpolster	35,00 €/Std.
3.1.11	Gerätesatz Absturzsicherung	35,00 €/Std.
<b>4.</b>	<b>Pauschale Verrechnungssätze, Reinigung/Prüfung</b>	
4.1	Reinigung und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung	45,00 €/Std.
4.2	Reinigung, Desinfizieren und Prüfung Pressluftatmer	30,00 €/Std.
4.3	Reinigung, Desinfizieren und Prüfung Lungenautomat	10,00 €/Std.
4.3	Reinigung, Desinfizieren und Prüfung Atemschutzmaske	15,00 €/Std.